

## Bekanntmachung

### zur Herrichtung und Pflege von Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Rösraht

Für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten ist die/der Verantwortliche / Nutzungsberechtigte bzw. deren/dessen Anschrift nicht bekannt oder nicht zu ermitteln. Die Grabstätten bedürfen der Herrichtung und Pflege entsprechen § 36 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Rösraht (Friedhofssatzung) vom 04.09.2018 in der zzt. geltenden Fassung.

Gemäß § 37 der Friedhofssatzung wird darauf hingewiesen, dass die Friedhofsverwaltung

- a) die Grabstätten abräumen, einebnen und einsähen wird, und
- b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen wird,

wenn die Herrichtung und Pflege für weitere 3 Monate nach dieser Bekanntmachung nicht erfolgt und die/der Verantwortliche sich während dieser Frist nicht bei der Friedhofsverwaltung meldet.

| Feld | Reihe | Grab-Nr. | Grabart        | zuletzt bestattet   | Ablauf am  | Friedhof    |
|------|-------|----------|----------------|---------------------|------------|-------------|
| 9    | 1     | 38       | Einzelwahlgrab | Gehrke, Elisabeth   | 25.10.2029 | Volberg     |
| 11   | 1     | 1+2      | Doppelwahlgrab | Hamann, Hans Günter | 03.07.2033 | Volberg     |
| 2    | 8     | 23+34    | Doppelwahlgrab | Wakowski, Erik      | 03.10.2035 | Kleineichen |

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung telefonisch unter 02205 / 9250 -587 oder per Email [info@stadtwerke-roesraht.de](mailto:info@stadtwerke-roesraht.de) zur Verfügung.

Rösraht, den 31.10.2025

StadtWerke Rösraht AöR